

Hauptstelle

Josefstädter Straße 80
1081 Wien, Postfach 500

BVA, 1081 Wien, Postfach 500

Einschreiben
Österreichische
Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1011 Wien

Zahl: VKVÄVU-2024-4

Bearbeiter/in:
Mag. Josef Rainer Kandlhofer, LL.M.
Tel.: 050405-20400
josef.kandlhofer@bvaeb.at

Datum: 18.02.2025

**Betreff: Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP),
Übergangslösung bis zur entsprechenden Anpassung der 3. Zusatzvereinbarung
zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in der Fassung
vom 15.12.2022 durch den Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungs-
träger**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer und die BVAEB vereinbaren bis zur Anpassung der 3. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag durch den Dachverband eine Angleichung der kurativen Tarife der Honorarordnung und der Tarife des BKFP im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.12.2029:

MAMSON	Brustkrebsfrüherkennungsmammographie inkl. Brustkrebsfrüherkennungssonographie beidseits ab 01.01.2025 ab 01.01.2026 ab 01.01.2027	125,00 127,21 129,41
BKFRS	Brustkrebsfrüherkennungs-Rescreen-Sonographie, je Seite ab 01.01.2025 ab 01.01.2026 ab 01.01.2027	17,21 17,59 17,96
BKFRME	Brustkrebsfrüherkennungs-Rescreen-Mammographie einseitig ab 01.01.2025 ab 01.01.2026 ab 01.01.2027	57,68 58,68 59,68
BKFRMZ	Brustkrebsfrüherkennungs-Rescreen-Mammographie beidseitig ab 01.01.2025 ab 01.01.2026 ab 01.01.2027	112,94 114,89 116,84
MAMBEP	Übermittlung BKFP-Mammografiebefund samt Bilddatei an ELGA verrechenbar von 01.01.2024 bis 31.12.2026 pro übermitteltem Befund samt Bilddatei	1,00

Öffnungszeiten: Mo–Do 8:00–14:00 Uhr, Fr 8:00–13:00 Uhr, Kundengarage Einfahrt Uhlplatz 2, Öffentliche Verkehrsmittel: Linien: U6, 2, 5, 33

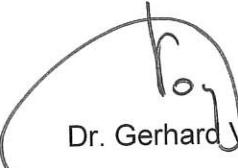
BERAUF	Beratung und Risikoauklärung in der Dauer von rund 10 Minuten im Rahmen des BKFP; nur einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren für Frauen ab dem vollendeten 41. Lebensjahr bis zum vollendeten 75. Lebensjahr verrechenbar, die in den letzten 24 Monaten keine kurative oder Vorsorge-Mammographie in Anspruch genommen haben; verrechenbar bis 30.06.2025; von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin in 10% der Monatsfälle und Vertragsfachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 15% der Monatsfälle verrechenbar; nicht gemeinsam mit BKFMI verrechenbar	18,00
BKFMI	Information und individuelle Beratung im Rahmen des BKFP, nur einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren für Frauen ab dem vollendeten 41. Lebensjahr bis zum vollendeten 75. Lebensjahr; von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe verrechenbar; nicht gemeinsam mit BERAU verrechenbar	3,00

Die gegenständliche Brief-Gegenbrief-Vereinbarung erlischt zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Durchführungsvereinbarung von BVAEB und Österreichischer Ärztekammer zu der vom Dachverband abzuschließenden 4. Zusatzvereinbarung zum 2. Zusatzprotokoll zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in der Fassung vom 15.12.2022.

Zum Zeichen Ihrer Zustimmung ersuchen wir um Gegenzeichnung dieses Schreibens.

Wien, am 20. FEB. 2025

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau



Dr. Gerhard Vogel

Leitender Angestellter

Wien, am 13.03.25

Österreichische Ärztekammer

Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte



OMR Dr. Johannes Steinhart

Präsident

blau schwarz Edgar
VP OMR Dr. Edgar Wutscher

Obmann